LEISTUNGSARTEN

BERATUNG

Dies kann ein ausführliches Telefonat oder ein persönliches Gespräch mit Betroffenen, Angehörigen oder sonst in die Versorgung Einbezogenen sein.

KOORDINATION

Das SAPV-Team setzt sich mit allen bisher an der Versorgung beteiligten in Verbindung, koordiniert die entsprechenden Maßnahmen und ergänzt sie entsprechend dem Bedarf (z.B. Hinzuziehung von Pflegedienst, Hospizhelfern, psychosozialer Beratung u.ä.).

ADDITIV UNTERSTÜTZENDE TEILVERSORGUNG

Dem SAPV-Team wird eine umschriebene Leistung im Rahmen der Palliativversorgung übertragen, z.B. die Umstellung der Schmerztherapie, Punktionen oder Versorgung von Problemwunden. Ab dieser Versorgungsstufe wird der Patient auch in die 24-Stunden-Bereitschaft des Palliativteams aufgenommen.Hausarzt und alle anderen Versorger bleiben aber weiterhin mit beteiligt.

VOLLVERSORGUNG

Hier übernimmt das SAPV-Team die gesamte palliative Versorgung. Aber auch hier bleiben Hausarzt und die bisherigen Versorgung mit im Boot.

KONTAKT

Beckerstraße 7 84059 Ingolstadt

Tel: 0841 - 885 76 80 Fax: 0841 - 885 76 87

info@sapv-region10.de www.sapv-region10.de

Dr. Michael Ried

Christian Halbauer Leitende Pflegekraft

Franz Hartinger

Geschäftsführer

savp region10 gmbh spezialisierte ambulante



palliativversorgung

DIE GESELLSCHAFTER DER SAPV REGION10 GMBH

Ergänzen Entlasten Unterstützen sapv region 10 gmbh spezialisierte ambulante palliativversorgung



MENSCHEN



ERGÄNZEN ENTLASTEN UNTERSTÜTZEN

VERORDNEN

Wir kommen, wenn man uns braucht. Entsprechend unserem Auftrag dürfen wir nur bei fortbestehenden Beschwerden oder besonderem Betreuungsbedarf tätig werden. In diesem Fall ergänzen wir Sie als Haus-bzw. Facharzt aber gerne, wenn die Versorgung besonders aufwändig und komplex wird und ziehen uns gegebenente werden.

ZWEITE MEINUNG

Gerade bei Fragen der Therapiezieländerung oder der Therapiebegrenzung ist eine ethisch fundierte zweite Meinung oft wertvoll und hilfreich, um innerhalb des gesetzlichen Rahmens und entsprechend dem Willen des Betroffenen handeln zu können. Wir bieten Ihnen spezielle Unterstützung in diesem oft schwierigen Feld.

24h ERREICHBAR

Um in der Finalphase ein Verbleiben in der vertrauten Umgebung gewährleisten zu können und Notarzteinsätze/Klinikeinweisungen möglichst zu vermeiden, sind wir 24 Stunden erreichbar und einsatzbereit. Damit stellen wir eine fachkompetente Versorgung rund um die Uhr sicher – telefonisch und auch persönlich vor Ort.

ZEITLICH

Begleitung am Lebensende ist oftsehr zeitintensiv, findet meist zur Unzeit statt und ist selten planbar. Hier können wir Sie als Haus- oder Facharzt entlasten.

FINANZIELL

gen Dinge selbst, seien es Medikamente, Heil- und Hilfsmittel oder Physiotherapie. Ihr Budget wird dadurch nicht belastet. EBM-Ziffern für die Betreuung von Palliativpatienten bleiben für Sie weiterhin abrechenbar.

Wir verordnen alle notwendi-

KOMPLEXES SYMPTOMGESCHEHEN

Bei komplexem Symptomgeschehen, z.B. Verlust der Schluckfähigkeit, ermöglichen wir die Medikamentengabe durch parenterale Therapieformen, z.B. Spritzenpumpen. Vorausschauende Notfallplanung hat zum Ziel, dass der Patient auch bei Krisensituationen zuhause bleiben kann. Entlastungspunktion, z.B. bei Aszites, können wir ultraschallgestützt zuhause durchführen.

VERNETZUNG

Wir arbeiten bewusst als multiprofessionelles Team (Palliative Care Fachkräfte, Palliativmediziner, Sozialarbeiterin) und sind gut vernetzt mit anderen Strukturen der Palliativversorgung, z.B. Hospizdiensten. Deshalb können wir bei Bedarf auch weitere gut ausgebildete ehrenamtliche Helfer vermitteln und so Patienten und Angehörige entlasten.



Damit unser Palliativteam tätig werden kann, muss ein Haus-/Facharzt oder Krankenhausarzt unsere Leistung verordnen. Für Patienten entstehen dann keine Kosten. Auch Ihr Arztbudget wird nicht belastet. Die SAPV-Erstverordnung wird mit der EBM-Ziffer 01425, die Folgeverordnung mit der Ziffer 01426 kodiert und Ihnen vergütet.

Sollten Sie bei einem Palliativpatienten die Verordnung der SAPV in Erwägung ziehen, nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf: Tel. 08 41 / 88 57 68 – 0 Wir werden Ihren Patienten dann zeitnah in die SAPV-Betreuung aufnehmen oder beraten.

Die Verordnung der SAPV erfolgt auf dem KBV-Formular 63, das Sie über den Kohlhammer-Verlag oder bei uns beziehen können.

Bei einer mündlichen Vorabbeauftragung durch Sie als Haus- oder Facharzt sind wir gerne bereit, nach Kontaktaufnahme mit dem Patienten bzw. den Angehörigen gemeinsam mit Ihnen den tatsächlichen SAPV-Bedarf abzustimmen.

Wenn Sie Patienten betreuen, bei denen Sie in der nächsten Zeit einen SAPV-Bedarf vermuten, empfehlen wir eine frühzeitige Palliativberatung. Dann kennen uns die Betroffenen bereits, und wir können bei Bedarf schnell helfen.

WICHTIGER HINWEIS

Damit der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) eine indizierte SAPV-Verordnung nachvollziehen kann, muss die Verordnung bestimmte Kriterien erfüllen. In der Praxis bewährt hat sich die direkte und unbürokratische telefonische Kontaktaufnahme zu uns – wir regeln dann zusammen mit Ihnen alles Weitere. Nach Klärung des SAPV-Versorgungsbedarfs stimmen wir uns mit Ihnen ab und stellen Ihnen einen unverbindlichen Verordnungsvorschlag zur Verfügung. Dies vermeidet für alle Beteiligten unnötigen Aufwand im Rahmen der Genehmigung durch die Kostenträger.